

## Arbeitshilfe für die Antragstellung und Prüfung von Anträgen nach der aktuellen Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen

Die nachstehend aufgeführten Pauschalwerte dienen der Berücksichtigung von vorhandenen Kleingewerbeunternehmen im jeweils von der Förderung betroffenen Entwässerungsgebietsabschnitt. Bei den mit \* gekennzeichneten Branchen sind bei Überschreitung der angegebenen Kapazitätswerte die anzusetzenden EGW durch lineare Extrapolation festzulegen. Die Pauschalwerte sind nicht zur Berechnung des Abwasseranfalls oder für die Bemessung von Abwasseranlagen geeignet.

Lfd. Nr.	Branche	EGW/Unternehmen
1.	gewerbliche Unternehmen, bis 6 Angestellte * nicht schmutzend (Ladengeschäft usw)	2
2.	gewerbliche Unternehmen, bis 6 Angestellte * stark schmutzend	10
3.	Bäcker, bis 6 Angestellte	5
4.	Konditor, bis 6 Angestellte	8
5.	Fleischer, bis 6 Angestellte	10
6.	Friseur, bis 6 Angestellte	10
7.	Restaurant, bis 30 Plätze *	12
8.	Supermarkt, bis 20 Angestellte	10
9.	Arztpraxis, Zahnarztpraxis, bis 40 Patienten/d *	5
10.	Sauna, gewerblich, bis 10 Plätze *	20
11.	Fitnis-Zentrum, bis 10 Plätze	10
12.	Hotel, einfacher Standard, bis 20 Gäste *	15
13.	Hotel, mittlerer Standard, bis 20 Gäste *	25
14.	Hotel, Luxus, bis 20 Gäste *	50
15.	Altenheim, bis 20 Plätze *	30
16.	Schulen, bis 100 Schüler *	33

### Berechnungsbeispiele:

1.	Kanalnetz (z. B. zwei Straßen)	217 E
	Einwohner mit ständigem Wohnsitz	5 EGW
	1 Bäcker	<u>10 EGW</u>
	1 Friseur	
	Summe:	232 EW
	Überörtliche	2320 E
	Abwasserableitungsanlage/Kläranlage	
	Einwohner mit ständigem Wohnsitz	
	1 Bäcker	5 EGW
	1 Fleischer	10 EGW
2.	1 Restaurant, 25 Gäste	12 EGW
	1 Altenheim, 30 Plätze 30 EGW 30 Pl : 20 Pl	45 EGW
	1 Hotel, mittlerer Standard,	44 EGW
	35 Gäste 25 EGW . 35 G : 20 G	
	1 Sauna, 20 Plätze	<u>10 EGW</u>
	Summe:	2446 EW

Einwohnergleichwerte für Sondereinrichtungen wie Kliniken, Kasernen, Badeanstalten, größere Gewerbeunternehmen und andere sind gesondert auszuweisen.